



**Öffentliche Bekanntmachung  
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages  
des Landkreises Rostock**

Gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Frau Lydia Fahed** gegenüber dem Kreiswahlleiter mit Schreiben vom 24.06.2024 erklärt, dass sie ihr Kreistagsmandat nicht annimmt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „DIE LINKE“ für den Wahlbereich 1 über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

**Frau Karin Schmidt**

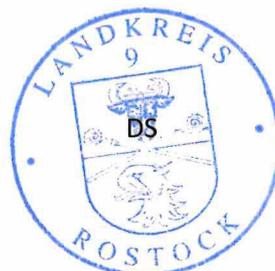
übergeht.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Rostock binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
Kay-Uwe Neumann  
Kreiswahlleiter



Güstrow, 23. Juli 2024